



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 10/2019

21. Oktober 2019

Kurz notiert Sprechtage	2	Restabfall Projekt Orange	5-6
Winterdienst	2-4	Nationalratswahlergebnis	7
Kurz notiert Stellenanzeigen, Tage der offenen Tür, Trauergruppe, Eröffnung Caritas, Bücherei, PET-Getränkeflaschen	4-5	Messwerte Melissenweg	7
Gemeinde	5	Wasserrähler der Gemeinde	7
Schüler Schuleinschreibung	5	Energie OurPower, Energieförderung	8
		Kurz notiert Gratulationen, Neues Wohnen in Gemein- schaft	8



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Kurz notiert

SPRECHTAGE

Die **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)** bietet in der Wirtschaftskammer Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, jeden ersten Montag im Monat von **9 bis 11 Uhr** einen Sprechtag für Unternehmer und Gründer an. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

Montag, 4. November 2019
Keine Anmeldung erforderlich.

Der **OÖZIV** bietet in der Wirtschaftskammer Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, jeden ersten Dienstag im Monat von **9 bis 12 Uhr** einen Sprechtag für Menschen mit Behinderungen, chronisch Erkrankte sowie deren Angehörigen an. Betroffene können über ihre persönlichen Sorgen sprechen und erhalten Unterstützung bei Förderansuchen oder bei Anträgen.

Dienstag, 5. November 2019
Für die Beratung bei der Sozialarbeiterin Anna Loderbauer-Nwosu sind Terminvereinbarungen unter 0664/88 10 44 44 oder beratung@ooe-ziv.at erwünscht.

Die **Bezirkshauptmannschaft** Freistadt bietet Betriebsanlagen-Sprechtag durch Juristen und Sachverständige an.

Mittwoch, 13. November 2019
Freitag, 22. November 2019
Anmeldung unter 07942/702 DW 62501 notwendig.

Winterdienst

ALLE JAHRE WIEDER ...



Foto: Gemeinde

... stellt der Winterdienst sowohl für die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der für die Gemeinde tätigen Räumungsunternehmen als auch für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Herausforderung dar. Wie in der Vergangenheit ist die Gemeinde bemüht, die Straßen und Plätze so rasch als möglich zu räumen. Vor allem bei starkem und langanhaltendem Schneefall ist es aber nicht möglich, dass sämtliche Straßen bereits in der Früh geräumt sind. Außerdem kann es zu Behinderungen kommen – wir bitten schon jetzt um Verständnis.

Aber **Winterdienst bedeutet nicht**, dass Straßen und Gehsteige **zu jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“** geräumt und gestreut sein müssen. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde hat ihre Grenzen. Sie bedeutet im Wesentlichen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit diejenigen Gefahren zu beseitigen hat, die infolge winterlicher Glätte für den Verkehrsteilnehmer bestehen. Der Winterdienst als solcher muss **nicht** sicherstellen, dass für Fußgänger, Rad- und Autofah-

rer jegliche Gefahr bei der Benützung winterlicher Verkehrsflächen ausgeschlossen ist.

Auch die Verkehrsteilnehmer müssen einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Erhöhte Aufmerksamkeit und eine angepasste Fahrweise kann viel zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Der Bremsweg beispielsweise hängt vorwiegend von der eigenen Geschwindigkeit und dem Straßenzustand ab. Unfälle resultieren großteils aus überhöhter Geschwindigkeit, denn auf einer Eis- und Schneefahrbahn ist selbst unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit weder der normale Bremsweg noch eine sichere Kurvenfahrt gesichert. Insbesondere in der Nacht können regional begrenzte Wettererscheinungen die Fahrbahnverhältnisse plötzlich verschlechtern.

Auf einer Schnee- und Eisfahrbahn ist daher eine angepasste Fahrweise das Maß aller Dinge!

Natürlich gibt es im Winterdienst Unterscheidungen bei den Straßengattungen und es muss zB. eine Bundesstraße wesentlich umfangreicher betreut werden als ein Güterweg. Von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr wurde daher eine Richtlinie für den Winterdienst ausgearbeitet.

Die Einteilung erfolgt in sogenannte „Winterdienstkategorien“. Im folgenden Textauszug aus der RVS (Richtlinien für das Straßenverkehrswesen) finden Sie die für die Gemeinde hauptsächlich geltende Kategorie und die dafür vor-

geschriebenen Bedingungen für den Winterdienst. Die Bedingungen stellen Mindestanforderungen dar. Selbstverständlich halten die Mitarbeiter der Gemeinde die Schneeräumung im bisher gewohnten Ausmaß aufrecht.

PFLICHTEN DER LIEGENSCHAFTSBESITZER

Bäume und Sträucher sind so weit zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße (4,50 m) und die freie Sicht über den Straßenverlauf sowie der Fußgängerverkehr bei Gehsteigen nicht eingeschränkt wird.



Fotos: Gemeinde

Um Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird ersucht, um in den Wintermonaten freie Sicht und uneingeschränkte Benützung vom öffentlichen Gut zu gewährleisten.



Winterdienstkategorie – Anforderungsniveau

Wettersituation	P3 Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen
Leichter Schneefall	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe 10 cm, in der Nacht darüber Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb des Betreuungszeitraumes, außerhalb Behinderungen möglich
Starker Schneefall Schneeverwehungen	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe 20 cm, in der Nacht darüber Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb des Betreuungszeitraumes wird angestrebt, bei lang anhaltendem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten
Lang anhaltende Schneefälle (länger als 2 Tage)	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe - kein Limit Befahrbarkeit nur mit Schneeketten, erhebliche Behinderungen und eventuell Sperren
Glatteis (Eisregen, gefrierender Regen)	Betreuungszeitraum nach Bedarf Befahrbarkeit nicht gewährleistet

Nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben „... die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.“

Das Ablagern von Schnee aus privaten Wegen, Aus-

fahrten, Vorgärten oder Parkplätzen auf öffentlichen Straßen ist zu unterlassen.

Abgesehen von einer Verwaltungsstrafbarkeit kann es für den Betreffenden im Schadensfall auch haftungsrechtliche Folgen haben.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Hirschbach i.M. handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene

Kurz notiert

STELLENANZEIGEN

Die **Regionalmanagement OÖ GmbH**, Geschäftsstelle Mühlviertel, Industriestraße 6, 4240 Freistadt, karriere@rmooe.at, vergibt eine Vollzeitstelle im Bereich „Karenzvertretung Assistenz“. Bewerbungsfrist 15.11.2019. Dienstbeginn: Februar 2020

Der **Sozialhilfeverband Freistadt** sucht aktuell:

- SachbearbeiterIn für die SHV Geschäftsstelle Freistadt, VZ
- MitarbeiterIn für die Verwaltung des BAH Freistadt, TZ, vorerst befristet für die Dauer von ca. 1,5 Jahren)
- Wäscherei-Hilfskraft im BSH Freistadt, TZ,
- jeweils einen Lehrling Koch/Köchin mit Eintritt August/September 2020 in den BSH Freistadt, Unterweikersdorf, Pregarten und Lasberg.

INFOTAG AN DER FH

Die **FH Oberösterreich** informiert in **Hagenberg**, Linz, Steyr und Wels von 9 bis 18 Uhr über Studiengänge.

Freitag, 29. November 2019

TAGE DER OFFENEN TÜR

Das **Agrarbildungszentrum (abz) Hagenberg** informiert am Tag der offenen Tür von 10 bis 17 Uhr im abz, Veichter 99, 4232 Hagenberg, über seine Schwerpunkte und vermittelt mit Führungen durch das Gebäude einen Eindruck über die Ausbildungsmöglichkeiten.

Sonntag, 24. November 2019



*Auf diesem Foto präsentieren unsere Gemeindearbeiter **Plöchl Herbert, Koppler Christian, Kaar Josef** und **Süb Thomas** (von links nach rechts) die im heurigen Jahr zur Räumung des Gehsteigs im Ortsgebiet und des Gehwegs in Thierberg angekauften Kommunalfahrzeuge vor dem Bauhof der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis. Foto: Gemeinde*

zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

PARKENDE FAHRZEUGE

Vor allem in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung unnötig verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten daher, **die Straßen für die Räumfahrzeuge freizuhalten** und vor allem im dicht verbauten Gebiet bzw. bei starkem Schneefall keine Autos auf den Straßen zu parken bzw. so weit wie möglich am Straßenrand ab zu stellen, damit die Schneeräumung (in Ihrem Interesse) reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Schneeräumer werden im Anlassfall die Fahrzeughalter aufmerksam machen. **Im Wiederholungsfall muss damit gerechnet werden, dass einzelne Straßenzüge nicht geräumt werden (können).**

Die Wasserrechtsabteilung des Landes OÖ hat ersucht, erneut darauf hinzuweisen, dass die **Einbringung oder Lagerung von Räumschnee in Bächen, am Ufer oder im Hochwasserabflussbereich gem. § 48 Wasserrechtsgesetz 1959 verboten ist.** Die Hochwassersituation würde bei Schneeschmelze sonst dadurch verschärft werden.

Die Gemeinde Hirschbach i.M. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen in unserem Gemeindegebiet möglich ist.

Gemeinde

27. DEZEMBER

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Gemeindeamt am **Freitag, 27. Dezember 2019** geschlossen hat.

Schüler

SCHULEINSCHREIBUNG

Alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig und müssen in der Volksschule des zuständigen Schulsprengels eingeschrieben werden.

Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2020/21** an der Volksschule Hirschbach:

**Donnerstag,
21. November 2019
von 11 bis 13 Uhr**

VS Hirschbach,
Direktion (07948/3551)

Eltern, die im Schulsprengel Hirschbach wohnen, erhalten eine persönliche Einladung.

Restabfall

PROJEKT ORANGE

Projekt Orange – Restabfallentsorgung NEU

Das Entsorgen von Restabfall und haushaltsähnlichem Gewerbeabfall im ASZ Hirschbach ist **ab 1. Jänner 2020** nur noch **in orangenen Säcken** mit der Aufschrift „**RESTABFALL – ASZ Hirschbach**“ möglich. Gleich-

zeitig wird mit **1. Jänner 2020** die **Abfallpauschalgebühr** um **fünf Prozent reduziert**.

Der **Bezirksabfallverband** hat das „Projekt Orange“ im Jahr 2017 ins Leben gerufen, um den Restabfall zu reduzieren bzw. bestenfalls zu vermeiden, die Entsorgung gerechter zu gestalten und einen Anreiz zu schaffen, Müll richtig zu trennen. Als umweltbewusste Gemeinde wollen auch wir mit diesem Projekt ein Zeichen setzen. Darüber hinaus wollen wir die ASZ-Mitarbeiter von den konflikträchtigen Diskussionen bzgl. der Inhalte in den nicht gewünschten undurchsichtigen Restmüll-Säcken weitestgehend befreien.

Alle Haushalte und Betriebe in Hirschbach erhalten daher gestaffelt nach Haushalts-/Betriebsgrößen Gratiskontingente an orangenen Säcken (siehe Tabelle Seite 6).

Orange Säcke gibt es in vier verschiedenen Größen: 10 Liter, **30 Liter**, **60 Liter** und 120 Liter. Diese können im ASZ Hirschbach in den persönlich gewünschten Sackgrößen eingelöst werden. Wobei empfohlen wird, 30-Liter- und 60-Liter-Zugband-Säcke und nicht 120-Liter-Säcke auszuwählen, da kleinere Gebinde aus Geruchsgründen eine häufigere Abgabe im ASZ ermöglichen.



Foto: Gemeinde

Kurz notiert

TRAUERGRUPPE „STERNCHEN MIT HERZ“

Die Trauerbegleiterin und verwaiste Mutter Beatrix Buchinger lädt zur gemeinsamen Trauerarbeit mit verwaisten Eltern in Naarn, jeweils von 19 bis zirka 21 Uhr.

**Termin: Donnerstag,
14. November 2019**

Anmeldung erbeten unter beatrix.buchinger@gmail.com.

ERÖFFNUNG CARITAS

Die Caritas für Betreuung und Pflege eröffnet die Servicestelle Pflegende Angehörige am Standort Freistadt / Hagenberg mit Sektempfang um 17:30 Uhr, anschließend Begrüßung und Vorstellen der Angebote für Pflegende Angehörige und einem Vortrag der Erwachsenenbildnerin Margit Hauff und der Puppenspielerin Ruth Humer zu Thema „Alterssturheit oder ‚Langstrumpfgene‘“ und abschließendem Imbiss in den Veranstaltungssaal im Pfarrhof Freistadt, Dechanthofplatz 1.

Donnerstag, 7. November 2019
Um Anmeldung unter 0676/87 76 24 38 oder nadine.tscholljagersberger@caritas-linz.at wird gebeten.

BÜCHEREI HIRSCHBACH

Die Bücherei Hirschbach ist am **Freitag, 1. November 2019** geschlossen.

ACHTUNG ÄNDERUNG

Farblos-transparente PET-Getränkeflaschen werden anders weiterverwertet und müssen extra entsorgt werden!

Haushaltsgröße	Gratisvolumen in Liter pro Jahr
1-Personen-Haushalt	130
2-Personen-Haushalt	180
3-Personen-Haushalt	220
4-Personen-Haushalt	250
5-Personen-Haushalt	260
6- oder Mehr-Personen-Haushalt	270
Ferienhäuser	120

Darüber hinaus gibt es eine Sonderregelung für Familien mit Neugeborenen (jeweils 800 Liter Freikontingent für die ersten zwei Jahre).

Die Gratiskontingente können im Altstoffsammelzentrum Hirschbach ab Dezember in den persönlich gewünschten Sackgrößen abgeholt werden. Das Gratisvolumen soll auch ein Anreiz sein, gewissenhaft Abfall zu trennen. Bei guter Trennung bleibt nur wenig Restabfall übrig und man sollte mit dem jährlichen Gratiskontingent an orangen Säcken das Auslangen finden.

Falls jemand mit dem Gratisvolumen nicht auskommen sollte, können orange Säcke rollenweise am Gemeindeamt oder im ASZ Hirschbach gekauft werden.

10-Liter-Sack
20 Stück pro Rolle € 7,-

30-Liter-Sack
12 Stück pro Rolle € 10,-

60-Liter-Sack
6 Stück pro Rolle € 10,-

120-Liter-Sack
6 Stück pro Rolle € 20,-

Sperrmüll mit einer festen Kantenlänge von mindestens 50 cm kann weiterhin kostenlos im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Sollte **Restmüll** anders als in orangen Säcken angeliefert werden, müssen € 0,25 pro Kilogramm verrechnet werden.

Die Haushalte bestätigen den Erhalt der orangen Säcke mit ihrer Unterschrift.

Jährliche Kontingentierung der Gelben Säcke

Die Haushalte erhalten kostenlos folgende Frei-Kontingente pro Kalenderjahr:

1- oder 2-Personenhaushalte:
1 Rolle à 6 Säcke

3- oder 4-Personenhaushalte:
2 Rollen à 6 Säcke

5- oder 6-Personenhaushalte:
3 Rollen à 6 Säcke

6-Personenhaushalt o. größer:
4 Rollen à 6 Säcke

Sollte ein Haushalt weitere

gelbe Säcke benötigen, können diese nur rollenweise gegen Entgelt ausgegeben werden. **Kosten: € 0,70 je Rolle à 6 Säcke (inkl. 10 % Ust.).**

Die Haushalte bestätigen den Erhalt der gelben Säcke mit ihrer Unterschrift.

Betriebe erhalten gelbe Säcke nur gegen Entgelt (gemäß Vorgabe von Altstoff Recycling Austria und anderen Haushaltssammel- und -verwertungssystemen). Sie können Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen auch in anderen (transparenten) Säcken anliefern. Die gelben Säcke werden nur im Altstoffsammelzentrum ausgegeben.

Info-Schreiben für jeden Haushalt

Als Begleitung zum Projekt Orange erhält jeder Haushalt ein Informationsschreiben, in dem das persönliche Gratiskontingent an orangen Säcken für 2020 mitgeteilt wird.

Mit der Umsetzung des Projektes Orange sollten weitestgehend alle Möglichkeiten einer perfekten Abfalltrennung umgesetzt sein. Die bestmögliche Abfalltrennung in unserer Gemeinde ist ein wichtiger Beitrag für den Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Gratisvolumen und die fünfprozentige Gebührensensenkung sollen zusätzliche Anreize sein. Es soll aber auch ganz wesentlich dazu beigetragen werden, unter möglichst gerechten Bedingungen die Müllgebühren niedrig zu halten.

Nationalratswahlergebnis in Hirschbach

Wahlberechtigte: 958
 Gültige Stimmen: 624
 Ungültige Stimmen: 6
 Wahlbeteiligung: 65,76 %
 Wahlbeteiligung inkl. Wahlkartenwähler: 87,99 %

Partei	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	JETZT	GRÜNE	KPÖ	SLP	WANDL
Stimmen	301	101	60	62	6	83	10	0	1
Prozent	48,24	16,19	9,62	9,94	0,96	13,30	1,60	0,00	0,16
Vergleich zu 2017	4,92	-8,05	8,77	7,15	-2,10	8,57	0,63	0,00	0,16

Geschwindigkeitsmessung: Messwerte Melissenweg

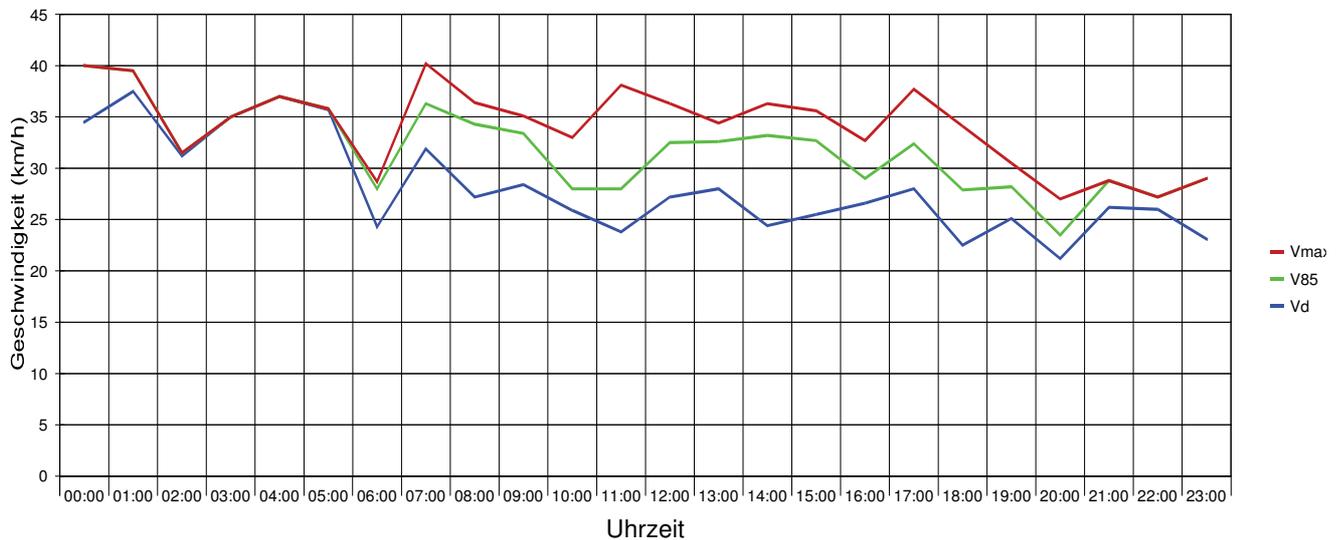
Sierzega Elektronik GmbH
 Thürnau 55, A-4062 Thening
 Tel.: +43-7221-64114-0, Fax:-14
 Mail: office@sierzega.at
 Web: www.sierzega.at

Wenn an dieser Stelle Ihr Logo mit Anschrift usw. stehen soll, so kopieren Sie eine entsprechende Grafik, gespeichert als "logo.wmf" (Windows Metafile) mit den Proportionen 1:10 (Breite:Länge) in das Programmverzeichnis dieser Software

To see your own logo with your address here at this place: Design a graphic file and save it as "logo.wmf" (Windows Metafile) with the proportions 1:10 (width to length) in the program folder of this software



Siedlungsstraße Melissenweg aus Kirchberg kommend (30 km/h-Beschränkung)



Statistik

Zeitraum: Donnerstag, 26. September 2019, 14:35 Uhr bis Donnerstag, 03. Oktober 2019, 13:03 Uhr

Anzahl der Messwerte 745
 Durchschnittsgeschwindigkeit Vd 23,2 km/h
 85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal ... V85 34 km/h
 Maximalgeschwindigkeit Vmax 54 km/h



Wasserzähler der Gemeinde

INFORMATION AN ALLE HAUSHALTE MIT WASSERZÄHLERN DER GEMEINDE

Im Zuge des Austausches der Wasserzählern wurde bemerkt, dass hausinterne

Filteranlagen teilweise nicht gewartet werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Filteranlagen im privaten Eigentum der jeweiligen Hausbesitzer sind und jährlich gewartet werden sollten, um

eine Verkeimung und Ablagerung von Schwemmstoffen zu verhindern.

Für Probleme, die aus einer unsachgemäßen Wartung der Filteranlagen rühren, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Energie

STROM VON FREUNDEN/ INNEN UND NACHBARN

Der ORF berichtete vor kurzem in einer eigenen Thema-Sendung über **ourpower.coop**, das jüngste Projekt des Vereins Energiebezirk Freistadt. Ziel der neugegründeten Energiegenossenschaft ist es, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen und den Strombezug zu 100 Prozent direkt aus Erneuerbaren regionalen Energiequellen zu ermöglichen.

Dafür wurde von OurPower in den letzten Monaten mit Partnern, wie dem Verein Energiebezirk Freistadt und der Helios Sonnenstrom GmbH, ein völlig neuer Marktplatz für Ökostrom auf die Beine gestellt. Erstmals können 100 Prozent nachvollziehbar Strom direkt von Photovoltaik-, Wind-, Biomasse- und Kleinwasserkraftwerken gekauft werden. Aktuell wird bereits Strom für über 1.000 Haushalte am Online-Marktplatz angeboten. Nähere Informationen und Details zum Umstieg gibt es auf **ourpower.coop**.

Die OurPower Energiegenossenschaft hat ihren Firmensitz in Wien. Das Regionalbüro Oberösterreich befindet sich in Neumarkt im Mühlkreis. Ausgehend vom Mühlviertel in Oberösterreich wird die Cooperation mit werteverbundenen Partnern in ganz Österreich aufgebaut.

Weitere Informationen beim EBF unter 07941/21222 bzw. office@energiebezirk.at

ENERGIEFÖRDERUNG

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz kann ein Anteil der Investitionskosten für die Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEEffG zurückgeholt werden. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt gerne dabei.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

NEUBAU

Wärmepumpe
Solaranlage
Photovoltaik
Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten

SANIERUNG

Thermentausch
Solaranlage
Kessel/ tausch
Photovoltaikanlage
Gaskessel/ tausch
Wärmepumpe
Biomassekessel/ tausch
Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zB. Wohnbauförderung,

Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden, bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019.

Gutschriften sind laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!

Weitere Informationen beim Energieförderservice unter 07744/2040204 oder auf www.energie-foerder-service.

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Leopoldine Wurm, Auerbach 10, feierte am 17. Oktober ihren **92. Geburtstag**.

NEUES WOHNEN IN GEMEINSCHAFT

Die Möglichkeiten und Wohnformen werden bunter und die Auseinandersetzung mit der Gestaltung der individuellen Wohnbedürfnisse beginnt früher. Von 16 bis 20 Uhr werden Expert/-innen, Projektbeteiligte, Ideengeber/-innen gemeinsam mit Beteiligten und Interessierten in der Bruckmühle Pregarten über das Thema „Wohnen in Gemeinschaft“ informieren und diskutieren.

Freitag, 8. November 2019

Um Anmeldung wird gebeten:
wohnen@leader-kernland.at